



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle weiterführenden
und beruflichen Schulen

Kollegs

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

sowie an alle

Förderschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1 – BS4363.0/820

München, 30.06.2021
Telefon: 089 2186 0

Impfangebot für volljährige Schülerinnen und Schüler der aktuellen Abschluss- und Vorabschlussklassen

Anlage: Einwilligungserklärung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat ein Konzept erstellt und mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgestimmt, das ein prioritäres Impfangebot an die Schülerinnen und Schüler vorsieht, die zum Stichtag 30.06.2021 volljährig sind und im aktuellen Schuljahr 2020/2021 eine Abschlussklasse oder eine Vorabschlussklasse besuchen. Hierüber möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren.

A) Impfangebot für volljährige Schülerinnen und Schüler der diesjährigen Abschlussklassen und der volljährigen Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr ihren Abschluss anstreben

Ein Impfangebot über das Impfzentrum erhalten zunächst volljährige Schülerinnen und Schüler der diesjährigen Abschlussklassen. Zugleich erhalten

volljährige Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Jahr einen schulischen Abschluss anstreben, ein Impfangebot. Ob im weiteren Verlauf ggf. weiteren Schülerinnen und Schülern ein Impfangebot über die Impfzentren gemacht werden kann, bleibt abzuwarten und wird wesentlich von den jeweils vorhandenen Impfstoffkapazitäten abhängen.

Vorgehensweise

Die Impfung der genannten Personen erfolgt regelmäßig im Impfzentrum in Form einer Reihenimpfung. Zur Anwendung kommen die Impfstoffe von Moderna und BioNTech. Nach Absprache mit den Beteiligten vor Ort, d.h. insbesondere dem örtlich zuständigen Impfzentrum und auch dem zuständigen Schulaufwandsträger, ist grundsätzlich auch eine Impfung an der Schule durch mobile Impfteams denkbar.

Das für Ihre Schule zuständige Impfzentrum wird vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gebeten, eine Funktionsmailadresse für die Reihenimpfung einzurichten und diese dem Schulamt im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt zu melden. Das Schulamt leitet diese Funktionsmailadresse an alle Schulen im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt weiter. Die Schulen erheben in der Zwischenzeit in der genannten Personengruppe den Bedarf und melden diesen nach Erhalt der Funktionsmailadresse an das Impfzentrum. Zu übermitteln sind dabei Name und Geburtsdatum der impfbereiten Schülerinnen und Schüler. Da es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt, ist zusätzlich die Erklärung, die als Anlage beigefügt ist, von den Schülerinnen und Schülern auszufüllen. Zur Erleichterung der organisatorischen Durchführung der Impfung werden die impfbereiten Schülerinnen und Schüler zudem gebeten, sich in BayIMCO (<https://impfzentren.bayern>) zu registrieren und dort den Impfbogen im Vorfeld der Impfung zu erstellen. Von dort werden dann die Termine organisiert und die Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler über die jeweiligen Impftermine (Zeitpunkt, mitzubringende Unterlagen) informiert. Ein Start der Reihenimpfungen ist ab dem **07. Juli 2021** vorgesehen; unmittelbar vor Beginn bzw. während noch ausstehender Abschlussprüfungen sollen für Schülerinnen und Schüler der

Abschlussklassen keine Impftermine angeboten werden. Für den Impftermin selber sind je nach Zeitfenster ggf. Befreiungen vom Unterricht zu erteilen. Grundsätzlich ist für Absolventinnen und Absolventen der Abschlussklassen auch noch nach dem Entlasstermin eine Teilnahme an durch die Schule organisierten Reihenimpfungen möglich.

B) Impfanangebot für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 mit einer Vorerkrankung

Daneben gibt es derzeit auch eine Empfehlung der STIKO für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 mit einer Vorerkrankung, die einen erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung annehmen lässt. Schülerinnen und Schüler, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, sich entsprechend dem allgemeinen Verfahren direkt an das jeweilige Impfzentrum oder eine Arztpraxis zu wenden bzw. auf der entsprechenden Internetplattform zu registrieren.

Von Seiten der Schulen ist hier nichts zu veranlassen.

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

ich danke Ihnen bereits jetzt für die Mithilfe bei der Umsetzung der Impfungen für Schülerinnen und Schüler. Sie sind ein wichtiger Baustein in unseren Bemühungen in der Pandemiebekämpfung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor